

Begründung:

Mit Schreiben vom 19. Januar 2001 beantragte die Center Management und Immobilien-Verwaltungs GmbH im Namen der Mietunternehmen des Dollart-Centers in Emden, Thüringer Str. 9, die Verkaufsstellen im Dollart-Center am 25. März 2001 in der Zeit von 13.00 bis 18.00 Uhr geöffnet halten zu dürfen. Anlass ist der für diesen Tag geplante "1. Kinderjahrmarkt zu Gunsten der Ronald Mc Donald's Kinderhilfe".

Im Rahmen dieser ausschließlich für Kinder konzipierten Veranstaltung mit einer Vielzahl kostenloser Aktionen, die zu einer sinnvollen Freizeitgestaltung animieren sollen, wird die "Ronald Mc Donald's Kinderhilfe" vorgestellt. Diese betreibt weltweit 200 und in Deutschland 10 Ronald Mc Donald's-Häuser, in denen Angehörige schwerkranker Kinder in Kliniknähe für einen geringen Kostenbeitrag von 20 DM/Tag ein Appartement anmieten können. Mc Donald's Deutschland und seine Franchisenehmer stellen den Hauptteil der Spenden zur Verfügung.

Um der gemeinnützigen Ronald Mc Donald's Kinderhilfe GmbH einen namhaften Betrag zur Verfügung stellen zu können, wird der Veranstalter 0,50 DM je Besucher als Spende abführen. Zusätzlich wird an jedem Aktionsstand eine Spendenbox der "Ronald Mc Donald's Kinderhilfe" angebracht.

Nach § 14 Abs. 1 des Gesetzes über den Ladenschluss dürfen Verkaufsstellen aus Anlass von Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen unter Befreiung von den Vorschriften des § 3 des Gesetzes über den Ladenschluss an jährlich höchstens vier Sonn- und Feiertagen geöffnet sein. Diese Tage sind durch Rechtsverordnung freizugeben.

Gemäß dem Grundsatzerlass des Nds. Sozialministers vom 25. August 1995 liegen die Voraussetzungen für den Erlass einer Rechtsverordnung gem. § 14 Abs. 1 LadSchlG nur dann vor, wenn Märkte, Messen oder ähnliche Veranstaltungen von überregionaler Bedeutung sind und einen beträchtlichen Besucherstrom nicht nur aus einer Gemeinde anziehen.

Der "1. Kinderjahrmarkt zu Gunsten der Ronald Mc Donald's Kinderhilfe" ist als Volksfest gem. § 60 b der Gewerbeordnung angezeigt worden. Ein Volksfest ist eine im allgemeinen regelmäßig wiederkehrende zeitlich begrenzte Veranstaltung, auf der eine Vielzahl von Anbietern unterhaltende Tätigkeiten ausübt und Waren feilbietet, die üblicherweise auf Veranstaltungen dieser Art angeboten werden.

Als unterhaltende Tätigkeiten sind u. a. vorgesehen: Kinderspielwettbewerbe, Glücksrad, Darbietungen von Schulen und Kindergärten, Präsentation des original "Ronald Mc Donald's Clown" mit Verkehrserziehung, Showeinlagen, Zaubereien, Kinderkarussells etc. Das Warenangebot wird abgedeckt durch diverse Imbiss- und Getränkestände.

Es handelt sich bei dieser Veranstaltung um eine ähnliche Veranstaltung i.S. des Ladenschlussgesetzes; eine Wiederholung in den Folgejahren ist vorgesehen. Aufgrund der geplanten überregionalen Werbung (Plakate, Werbeanzeigen in der Presse) ist davon auszugehen, dass die Veranstaltung eine Vielzahl von Besuchern auch aus den benachbarten Landkreisen anziehen wird.

Bei der Freigabe des verkaufsoffenen Sonntags kann die Offenhaltung u.a. auf bestimmte Bezirke beschränkt werden. Da der "1. Kinderjahrmarkt zu Gunsten der Ronald Mc Donald's Kinderhilfe" ausschließlich im Dollart-Center sowie auf der angrenzenden Freifläche stattfindet, erfolgt die Beschränkung der Verkaufsstellen, die von der Freigabe der Ladenöffnungszeiten am 25. März 2001 Gebrauch machen dürfen, auf die im Dollart-Center ansässigen Betriebe.